

## Ausbildung zur ordentlichen Zulassung

### Diakonie Schweiz

Evangelisch-reformierte Kirche  
Schweiz

Sulgenauweg 26  
3001 Bern

T 031 371 25 35  
info@diakonie.ch

Es bestehen **2 Möglichkeiten** mit einer ordentlichen Ausbildung den Titel **'Sozialdiakonin/Sozialdiakon Konferenz Diakonie Schweiz'** zu erlangen:

### I. Integrierte Ausbildung

*Sozialfachliche und kirchlich-theologische Ausbildung integriert in eine Diplomausbildung  
(Doppelte Qualifikation)*

Ausbildungsstätte

#### **TDS Aarau**

HF Kirche und Soziales, Frey-Herosé-Strasse 9, 5000 Aarau

Tel. +41 62 836 43 43 | [www.tdsaarau.ch](http://www.tdsaarau.ch)

Für Menschen, welche die Gesellschaft mit theologisch begründetem und sozial kompetentem Handeln prägen wollen: Sie geben dem Evangelium Hand und Fuss. Wissenschaftlich fundierte Berufsausbildung für die ganze Breite des sozialdiakonischen Feldes im In- und Ausland. Staatlich geschützter und landeskirchlich anerkannter Titel (inklusive Fachausweis Katechetik/Jugendarbeit). Der Abschluss der vierjährigen Diplom-Ausbildung am TDS führt zum Titel **'Sozialdiakonin/Sozialdiakon' mit integriertem Diplom 'Gemeindeanimatorin/Gemeindeanimator HF'**.

### II. Zweistufige Ausbildung

Sozialfachliche und kirchlich-theologische Ausbildung in 2 Stufen

#### **II.a. Sozialfachlich:**

**Ausbildung zum staatlich anerkannten Diplom 'Gemeindeanimation HF'**

Ausbildungsstätte

#### **Höhere Fachschule für Gemeindeanimation HF, hfg, Luzern**

CURAVIVA hfg, Abendweg 1, Postfach 6844, 6000 Luzern 6 | Tel. +41 41 419 72 53

[www.hfgemeindeanimation.ch](http://www.hfgemeindeanimation.ch)

Die berufsbegleitende 3- oder 4-jährige Ausbildung an der neugegründeten Höheren Fachschule für Gemeindeanimation HF in Luzern, hfg, orientiert sich an den Zielen, Arbeitsweisen und Methoden der Gemeinwesenarbeit und der soziokulturellen Animation sowie der Erwachsenenbildung. Gemeindeanimatorinnen und Gemeindeanimatoren HF sind praxisnah ausgebildete Profis und arbeiten für private und öffentliche Trägerschaften wie beispielsweise politische Gemeinden, Kirchgemeinden, Institutionen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, Organisationen im Bereich Alter, Quartiervereinigungen oder andere soziale Einrichtungen.

Ausbildungsstätte

**Theologisch-Diakonisches Seminar, Aarau**

Theologisch-Diakonisches Seminar, Frey-Herosé-Strasse 9, 5000 Aarau

Tel. +41 62 836 43 43 | [www.tdsaarau.ch](http://www.tdsaarau.ch)

Für Menschen, welche Fachpersonen für die Unterstützung der Bevölkerung bei der Teilhabe an Gesellschaft und Gemeinschaft werden wollen. Wissenschaftlich fundierte Berufsausbildung für das Feld der Gemeindeanimation im säkularen Bereich, ohne kirchlich-theologische Zusatzqualifikation. Staatlich geschützter Titel.

*Weitere anerkannte sozialfachliche Ausbildungen unter 2.c), siehe weiter unten*

## **II.b. Kirchlich-theologisch**

Der Abschluss des **CAS 'Sozialdiakonie'** an der ZHAW ist als kirchlich-theologisches Modul von der Konferenz Diakonie Schweiz anerkannt. Zusammen mit der staatlich anerkannten Ausbildung 'Gemeindeanimation HF' erteilt die Konferenz Diakonie Schweiz den Titel 'Sozialdiakonin/Sozialdiakon'.

Ausbildungsstätte

ZHAW, Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften

ZHAW, Department Soziale Arbeit, Weiterbildung, Pfingstweidstr. 96, 8037 Zürich

Tel. +41 58 934 86 36 | <https://www.zhaw.ch/de/sozialarbeit/weiterbildung/detail/kurs/cas-diakonie-soziale-arbeit-in-der-kirche/>

### **Theologiekurs für Erwachsene**

Verschiedene Ref. Landeskirchen bieten einen Theologiekurs für Erwachsene an.

Ein solcher Theologiekurs muss mindestens 350 Kontaktstunden umfassen.

Weitere Informationen auf <https://fokustheologieref.ch/angebote/>

## ***II.c. Anerkannte sozialfachliche Ausbildungen:***

### ***Zulassung von Absolventen einer anerkannten sozialfachlichen Ausbildung***

Personen mit einem eidgenössisch anerkannten Diplom müssen **ein Jahr Berufspraxis** als Einführungsphase nachweisen in einer evangelisch-reformierten Kirchgemeinde, einem Kirchgemeindevorstand oder einem gesamtkirchlichen Dienst einer Mitgliedkirche, damit sie auf dem ordentlichen Weg als ‚Sozialdiakonin DDK‘ oder ‚Sozialdiakon DDK‘ zugelassen werden, sofern sie während dieser Zeit folgende Vorgaben erfüllen:

Staatlich anerkannte sozialfachliche Ausbildungen:

- Soziale Arbeit FH
- Soziokulturelle Animation FH
- Gemeindeanimation HF
- Sozialpädagogik HF
- Kindererziehung HF
- Sozialpädagogische Werkstatteleitung HF

### **Weiterbildung: Einführung in das kirchliche und theologische Arbeitsfeld**

Bis zur Einreichung des Antrages um Anerkennung des Titels ‚Sozialdiakonie DDK‘ ist eine mindestens 5-tägige Weiterbildung zu absolvieren im Bereich Einführung in das kirchliche und theologische Arbeitsfeld. Die Weiterbildungen müssen im Rahmen der ordentlichen Weiterbildungen der Mitgliedkirchen des SEK angeboten werden (wie z.B. a+w: [www.bildungkirche.ch](http://www.bildungkirche.ch)).

### **Kirchliche Praxisbegleitung**

Eine kirchliche Praxisbegleitung ist zu absolvieren durch eine Person mit einer Qualifikation zur Gemeindeberatung (Supervisorin BSO oder Supervisor BSO, [www.bso.ch](http://www.bso.ch) beziehungsweise mit einer BSO anerkannten Ausbildung). Es werden die Werte, Ziele, Strukturen und Brennpunkte der Kirche in Verbindung mit den Erfahrungen vor Ort reflektiert. Die Praxisbegleitung hat zum Ziel, das Verständnis für das kirchliche Arbeitsfeld und den diakonischen Auftrag zu fördern.

Über die Praxisbegleitung wird von der beauftragten Begleitperson ein **Bericht** erstellt, welcher eine kurze **Beschreibung der Praxisbegleitung** enthält.

### **Ablauf der Einführungsphase**

Die Einführungsphase beginnt mit dem Stellenantritt. Es empfiehlt sich spätestens zu Beginn der Einführungsphase mit der ‚Kontaktperson der Mitgliedkirche‘ Kontakt aufzunehmen und das Vorgehen zu besprechen (Wahl einer Begleitperson, mindestens 5 Tage Weiterbildung, Finanzierung).

Nach Ablauf der einjährigen Einführungsphase ist ein Antrag um ordentliche Anerkennung als ‚Sozialdiakonin DDK‘ oder ‚Sozialdiakon DDK‘ bei der zuständigen Stelle der betreffenden Reformierten Landeskirche einzureichen, welcher folgendes enthält:

- Diplom Soziale Arbeit
- Bericht der Praxisbegleitung
- Bestätigung der 5-tägigen Weiterbildung

Quelle: *Leicht veränderter Abdruck aus [www.sozialdiakonin-werden.ch](http://www.sozialdiakonin-werden.ch)*